

Bern, 02. März 2013

An ausgewählte Medien
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Amokläufer von Menznau LU – kriminell und eingebürgert

Wie man nun den neusten Medienberichten entnehmen kann, sass der Attentäter, nachdem er 1991 als Asylbewerber in die Schweiz einreiste, im Jahr 1998 eine einjährige Gefängnisstrafe ab und wurde später eingebürgert. Betrachtet man die aktuellen erwähnten Erkenntnisse, so handelt es sich offenbar um eine allgemein labile und wenig ausgeglichene Persönlichkeit. Dieses Ereignis beweist bei der Erörterung sämtlicher Fakten eindeutig, dass die hiesigen gesetzlichen Bestimmungen zu lasch respektive die Hürden für eine Einbürgerung zu tief sind. Ein Raubdelikt stellt meistens auch eine Bedrohung an Leib und Leben dar und müsste demnach zu einem Landesverweis führen. Des Weiteren kann man das Einbürgerungsrecht kritisieren. Mithilfe des Rekursrechts kommt fast jeder Antragssteller letztlich zum „roten Pass“. Falls der Ausländer vorbestraft ist, sollten gezielte psychiatrische Abklärungen vorgenommen werden. Diese wären für eine Zulassung zum Verfahren ausschlaggebend. Die Schweizer Demokraten (SD) sprechen sich gegen einen reinen Verwaltungsakt im Einbürgerungswesen aus und befürworten den Einbezug des Souveräns (Entscheid durch die Gemeindeversammlung oder einer parteipolitisch zusammengestellten Kommission). Zudem soll die Ausschaffungsinitiative endlich konsequent umgesetzt werden.

Schweizer Demokraten (SD)
Adrian Pulver
SD-Geschäftsführer